

Trägersauswahlverfahren zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Obernau

Die Stadt Aschaffenburg vergibt die Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung. Bewerbungsschluss ist der 19.06.2020.

Standort:

Kita „An der Mozartschule“

Betreuungsalter: ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis Schulbeginn

Platzzahl: max. 37 Plätze

Davon bis zu 18 Plätze für Krippenkinder

Lage: Stadtteil Obernau/Gelände Mozartschule

Leistungsbeginn: voraussichtlich 01.04.2021

Allgemeines:

Die Stadt Aschaffenburg wird am Standort „An der Mozartschule“ eine zweigruppige Kindertagesstätte in Modulbauweise errichten. Die Einrichtung, die gemäß dem Bayerischen Kinder-, Bildungs- und Betreuungsgesetz zu führen ist, bietet Platz für bis zu 25 Kindergartenkinder und 12 Krippenkinder.

Die Stadt Aschaffenburg wird dem Betriebsträger das Gebäude und die Außenflächen im Rahmen eines Überlassungsvertrages mit Ausnahme der laufenden Betriebskosten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Ausstattung der Räume obliegt dem Betriebsträger. Hierfür wird die Stadt Aschaffenburg Zuschüsse entsprechend der Richtlinie für die Zuwendung von Zuschüssen an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Aschaffenburg gewähren. Darüber hinaus ist zum Ausgleich des unterjährigen Leistungsbeginns im Kitajahr eine einmalige Unterstützung durch die Stadt Aschaffenburg möglich, die entsprechend des der Bewerbung beigefügten Wirtschaftsplans verhandelt wird.

Zusätzlich wird ab 1.9.2020 bis zur Eröffnung die Kosten für 25 % des Personals zur Koordinierung der Eröffnung übernommen.

Trägerspezifische Kriterien:

Zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von Seiten der Stadt Aschaffenburg insbesondere erwartet, dass sich die Öffnungs- und Betreuungszeiten an den besonderen Bedürfnissen der Familie orientieren. Die Betriebszeit der Einrichtung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr ist zu gewährleisten, wobei die Betreuungszeit pro Kind nicht mehr als 10 Stunden pro Tag betragen darf. Soweit erforderlich ist in der Einrichtung bis 18 h zu betreuen. Die Schließtage dürfen nicht mehr als 24 Tage im Jahr betragen.

Der Stadt Aschaffenburg obliegt das Erstbelegungsrecht bei Inbetriebnahme. Darüber hinaus obliegt der Stadt Aschaffenburg bei der Folgebelegung das Belegungsrecht in Höhe von bis zu 30 % der zu vergebenden Plätze.

Die festgelegten Betreuungsgebühren dürfen nicht mehr als um 10 % der durchschnittlichen Elternbeiträge in der Stadt Aschaffenburg nach oben abweichen. Der durchschnittliche Elternbeitrag für Betreuung für Kinderkrippen in der Stadt Aschaffenburg beträgt derzeit 290,00 € bei einer Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden. Der durchschnittliche Elternbeitrag für Betreuung für Kindergärten beträgt derzeit 175,00 €, wobei der staatliche Zuschuss in Höhe von 100,00 € hier noch nicht in

Abzug gebracht wurde. Bei geringeren oder höheren Buchungszeiten verringert bzw. erhöht sich die Elterngebühr entsprechend.

Der Träger erkennt die Richtlinien für die Zuwendung von Zuschüssen an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Aschaffenburg in der jeweils aktuellen Fassung an.

Die Stadt Aschaffenburg erwartet außerdem, dass die Bewerber über die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen und Qualifikationen im Bereich des Betriebes einer Kindertagesstätte verfügen. Leitungserfahrung im Betrieb einer Kindertageseinrichtung sind nicht zwingend erforderlich.

Der Vertrag muss durch den Bewerber persönlich erfüllt werden. Eine Leistung durch Dritte ist nicht zulässig.

Benötigte Unterlagen:

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag, formlos
- Aussagen zur Rechtsnatur
- Leitbild des Trägers
- Gegebenenfalls Satzung des Vereins und Eintragung ins Vereinsregister
- Gegebenenfalls Nachweis über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- Leistungsübersicht des Antragstellers
- Auswertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Trägers auf Grundlage der Jahresabschlüsse zum Vorjahr soweit vorhanden
- Aussagen zu Arbeits- und Vertragsbedingungen für pädagogisches Personal inklusive Zusatzversorgung für pädagogische Mitarbeiter/-innen, Aussagen zur Tarifbindung

Der Antrag enthält:

- Motivation für die Bewerbung
- Vorstellung zum perspektivischen, pädagogischen Konzept der Einrichtung (Betreuung, Bildung und Erziehung) unter folgenden Schwerpunkten:
 - Erziehungspartnerschaft und deren geplante methodische Umsetzung
 - Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe
 - Eingewöhnung von Kindern
 - Konzept zur Personalgewinnung, -bindung und -weiterentwicklung
 - Teambildungs- und Teamentwicklungsmaßnahmen speziell während der Startphase unter Einbeziehung der Familien
 - mögliche Kooperationspartner im Sozialraum Kita
 - besondere pädagogische Schwerpunkte
 - geplante Öffnungszeiten und Schließtage
 - Wirtschaftsplan

Die Unterlagen sind elektronisch (Email: kinderbetreuung@aschaffenburg.de) sowie in zweifacher schriftlicher Ausfertigung einzureichen bei:

Stadt Aschaffenburg
Jugendamt
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

Für Rückfragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Regina Dall'Omo, Telefon 06021/330-1456, zur Verfügung. Es wird gebeten, sich bei der Bewerbung an die hier vorgegebene Systematik zu halten.

Bewerbungsschluss ist der 19.06.2020